

Änderungsvertrag

Zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch die Universität Greifswald, endvertreten durch die*den Kanzler*in

und

Name, Vorname

geboren am

wird mit Wirkung vom

folgender Änderungsvertrag zum Arbeitsvertrag vom

geschlossen:

§ 1

Die Beschäftigung erfolgt weiterhin als:

Einrichtung/Institut:

Die Arbeitszeit beträgt ausschließlich der Pausen für die Zeit

bis zum

vom **monatlich**

Stunden.

Die zusätzliche Beschäftigung erfolgt im Umfang von **monatlich**

Stunden.

Kostenstelle

Die monatliche Vergütung ändert sich entsprechend.

§ 2

Im Übrigen bleibt der Arbeitsvertrag vom

unberührt.

Mündliche Nebenabreden zu dieser Vertragsänderung bestehen nicht.

Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung des Vertrages.

Greifswald, den

Greifswald, den

Arbeitgeber (Referat Personal)

studentische/wissenschaftliche Hilfskraft *

* Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ihrer Unterschrift auf dem Arbeitsvertrag noch kein rechtsgültiger Vertragsabschluss zu Stande kommt. Der Arbeitsvertrag gilt erst als rechtswirksam begründet, wenn die personalführende Stelle der Universität Greifswald den eingereichten Vertrag sowie die dazugehörigen Unterlagen geprüft und als Arbeitgeber unterzeichnet hat. Erst dann dürfen Sie Ihre Tätigkeiten zu dem benannten Einstellungstermin aufnehmen.